

**Vollzug der Wassergesetze;**

Bescheid über die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Neuöd V“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Illschwang

**Bekanntmachung**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Illschwang die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes; Art. 16 des Bayer. Wassergesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 28.10.2025 bis 12.11.2025 im Rathaus in Illschwang, Zimmer-Nr. 3, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Illschwang, den 27.10.2025  
Gemeinde Illschwang



Döhling  
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

Anschlag am: 28.10.2025

Abnahme am: 12.11.2025